

Die Irrfahrt der Großenbracher Rathausuhr

Niedergeschrieben von Bürgermeister a.D. Helmut Schuck

Im Herbst des Jahres 1971 hatte das alte Rathaus in Großenbrach aufgrund der bevorstehenden Eingemeindung nach Bad Bocklet ausgedient. Weil es an seinem Standort ohnehin eine gefährliche Engstelle in der Ortsdurchfahrt darstellte entschlossen sich die damaligen Gemeindeväter zum Abbruch des maroden Gebäudes. Zuvor ereignete sich um die, im Gebäude befindliche alte Turmuhr eine merkwürdige Geschichte, die ich heute erzählen will:

Durch einen Bericht in der Bad Kissinger Saale-Zeitung über den beabsichtigten Abbruch des alten Hauses wurde ein junger Mann aus der Kreisstadt, namens Rainer Wirth aufmerksam und begab sich nach Großenbrach, da er vermutete, dass sich in dem alten Gemäuer doch einiges an aufhebenswertem Mobilar befinden könnte.

Da die gemeindlichen Verwaltungsräume und auch die Feuerwehr längst ausquartiert waren, fand der besagte junge Mann aus Bad Kissingen das Haus unverschlossen vor und konnte sich ungestört nach alten Utensilien umsehen. Dabei stach ihm das alte Uhrwerk sofort ins Auge und da er annahm, dass der Wert der historischen, handwerklich gefertigten Uhr, den Großenbrachern gar nicht bewusst sei, beschloß er, das wertvolle Stück vor dem Untergang zu bewahren. Wirth suchte sich einige junge Burschen, die ihn, in den nächsten Tagen für eine kräftige Brotzeit und einige Maß Bier, beim Ausbau der „Zeitmeßmaschine“ behilflich waren. Auf die Idee, beim damaligen Bürgermeister eine Genehmigung ein zu holen kam er aus lauter Begeisterung über seine Errungenschaft nicht. Kurzum, der Coup gelang und fortan hatte das interessante Uhrwerk in der Eingangshalle des Kurhauses „Collard“ in Bad Kissingen seine neue Heimat.

Erst jetzt kam der neue, glückliche Besitzer auf den Gedanken, dass er wohl mit Bürgermeister Johann Schlereth aus Großenbrach über eine rechtmäßige Übereignung der Turmuhr verhandeln sollte. Bei einem gelegentlichen Besuch in Großenbrach kam, nachdem auch der Bürgermeister die Auffassung vertrat, die alte Uhr wäre so wie so auf dem Schuttplatz gelandet, schnell eine Einigung zustande und Herr Wirth fuhr, zwar um 150.-DM erleichtert, aber beruhigt nach Bad Kissingen zurück.

Einige Jahre später hatte Herr Werner Eberth, Oberregierungsrat beim Landratsamt Bad Kissingen in Vertretung des Landrats im „Haus Collard“ einer älteren Dame zum Geburtstag zu gratulieren. Dabei fiel dem kunsthistorischen Kenner Eberth sofort das seltene Handwerksstück in der Eingangshalle auf und er erkundigte sich nach der Herkunft der Uhr. Bereitwillig und voller Stolz erzählte nun Herr Wirth dem interessierten Besucher die Geschichte über den Erwerb der Uhr und, dass er diese so günstig für 150.-DM vom Bürgermeister von Großenbrach käuflich erwerben konnte.

Diese Offenheit des Bad Kissinger „Hoppy-Kunsthändlers“ sollte aber nicht ohne Folgen bleiben!

Der Oberregierungsrat selbst ein Kunstliebhaber und fundierter Kenner der Bayerischen Gemeindeordnung, erkannte noch während der Erzählung des Herrn Wirth, dass hier kein rechtswirksamer Kaufvertrag im Sinne der Bayer. Gemeindeordnung zustande gekommen sein konnte, da einige wichtige Voraussetzungen nicht erfüllt waren. So verbietet die besagte Verordnung einen Verkauf von Gegenständen, die einen besonderen künstlerischen oder historischen Wert besitzen und auch der ohnehin erforderliche Beschluß des Gemeinderates von Großenbrach lag nicht vor. Außerdem entsprach der Kaufpreis auch in keiner Weise dem tatsächlichen Verkehrswert der Uhr. Herr Wirth war nach amtlicher Rechtsprechung niemals Eigentümer der Uhr geworden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt forderte dann folgerichtig den Markt Bad Bocklet als Rechtsnachfolger der ehemals selbstständigen Gemeinde Großenbrach auf, die Rückgabe der Uhr von Herrn Wirth zu verlangen.

Dieser Forderung des Marktes widersprach erwartungsgemäß Herr Wirth, da er der Meinung war, mit Bürgermeister Schlereth einen rechtsgültigen Kaufvertrag abgeschlossen zu haben.

Ein Rechtsstreit beim Amtsgericht Bad Kissingen war also unabwendbar.

Inzwischen hatte sich der Markt Bad Bocklet durch die Eingemeindung des Marktes Steinach vergrößert und ich mußte mich als neuer Bürgermeister um den Fortgang der Angelegenheit kümmern.

Herr Wirth machte während der gerichtlichen Auseinandersetzung eine Reihe von Aufwendungen für den Erhalt und die Pflege der Uhr geltend, unter anderem für die Aufbewahrung in geheizten Räumen pro Monat 5.-DM, insgesamt eine Summe von rund 2 500.- DM

Nachdem die Streitsache schon mehrmals den Marktgemeinderat beschäftigt hatte, setzte mir das Gremium zur anstehenden Gerichtsverhandlung ein Gebotslimit von 1 800.- DM zur Beendigung des Streitfalles.

In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Bad Kissingen näherten sich dann die Parteien bis zur Ablösesumme von 1 820.- DM, wovon sich Herr Wirth auch nach längerem gutem Zureden des Richters nicht mehr abbringen ließ. Mein Verhandlungsspielraum war, wie schon erwähnt bei 1 800.- DM erschöpft, sodass guter Rat teuer war. Schließlich griff ich in meinen eigenen Geldbeutel und gab Herrn Wirth die noch strittigen 20.- DM womit die leidige Geschichte zu Ende gebracht werden konnte.

Von meinem Angebot, bei einem späteren Neubau eines Rathauses in Bad Bocklet die Uhr in der Eingangshalle mit einem Hinweis auf die „Rettungsaktion“ des Herrn Rainer Wirth aufmerksam zu machen wollte dieser jedoch nichts wissen.

Gegenwärtig fristet das repräsentative und sehenswerte Stück in einer Ecke des Sitzungssaales im Rathaus Bad Bocklet ein recht bescheidenes und unscheinbares Dasein.

Es bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen des Herrn Wirth, die Aufmerksamkeit des Herrn Eberth und der finanzielle Aufwand des Marktes Bad Bocklet eines Tages dazu führen, dass die sehenswerte Handwerksarbeit aus vergangenen Zeiten recht bald der Öffentlichkeit in würdiger Form, am besten hier in Großenbrach, zugänglich gemacht wird.



Der Vertrag über den Verkauf der „Großenbracher Rathausuhr“ wurde vom Amtsgericht Bad Kissingen für nichtig erklärt. Rainer Wirth aus Bad Kissingen musste die Uhr an den Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Großenbrach, den Markt Bad Bocklet zurück geben.



Der Vertrag über den Verkauf der „Großenbracher Rathausuhr“ wurde vom Amtsgericht Bad Kissingen für nichtig erklärt. Rainer Wirth aus Bad Kissingen musste die Uhr an den Rechts-Nachfolger der ehemaligen Gemeinde Großenbrach, den Markt Bad Bocklet zurück geben.